



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Werner Eck  
**Fünf auf Bronze aus Spanien**

aus / from

**Chiron**

Ausgabe / Issue **27 • 1997**

Seite / Page **195–208**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1004/5371> • urn:nbn:de:0048-chiron-1997-27-p195-208-v5371.4

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

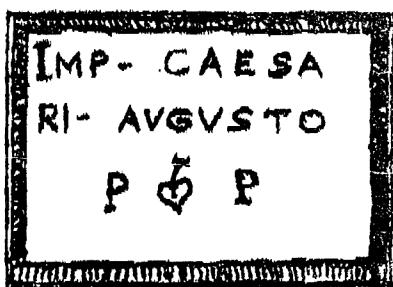
WERNER ECK

## Fünf ‹Ehreninschriften› auf Bronze aus Spanien

Im Sommer des Jahres 1993 wurde an die Adresse des Instituts für Altertumskunde ein anonymes Fax gesandt, das nur die Zeichnungen von fünf lateinischen Inschriften aufwies. Da seither die Texte nirgendwo publiziert worden zu sein scheinen, lege ich die epigraphischen Zeugnisse allein auf Grund des übermittelten Faxes vor. Es ist zu hoffen, daß die Originale irgendwo auftauchen und dann nochmals in umfassender Form behandelt werden können. Die Inschriften sind, wie die Facsimilia zeigen, alle mit einem Rahmen versehen, der zumindest bei einem Text etwas aufwendiger als üblich gestaltet zu sein scheint. Das alles würde freilich nicht genügen, um zu erschließen, daß die Texte nicht auf Stein, sondern auf Bronze geschrieben sind. Doch auf dem Fax war auch vermerkt, die fünf Tafeln hätten zusammen ein Gewicht von 42 kg. Eine solche Angabe wäre bei Inschriften auf Stein äußerst merkwürdig. Doch bei Platten aus Bronze würde dies, wegen des materiellen Wertes und der weit größeren Seltenheit von Bronzeinschriften, seinen Sinn erhalten. Zudem würden Platten aus Marmor, die bei der gegebenen Größe wohl kaum weniger als 2 cm Dicke, eher etwas mehr aufweisen müßten, insgesamt (selbst wenn sie nur 2 cm dick wären) mindestens rund 56 kg wiegen.<sup>1</sup> Zudem wäre es sehr auffällig, wenn an fünf Marmorplatten auch nicht die kleinste Beschädigung vorhanden wäre; bei Bronzeplatten ist dies weit eher möglich. Somit kann kein Zweifel bestehen, daß die zu behandelnden Texte auf Bronzetafeln geschrieben sind.

1. Bronzetafel mit den Maßen: 42 cm hoch, 41 cm breit, relativ breiter Rahmen, als lesbisches Kymation ausgeführt.

*Imp(eratori) Caesa-  
ri · Augusto  
p(atri) · p(atriae)*



<sup>1</sup> Über die Dicke der Platten ist dem Fax nichts zu entnehmen. Doch dürften Bronzetafeln dieser Größe kaum mehr als 2–5 mm stark gewesen sein. Vgl. z. B. unten Anm. 37 zu

In Zeile 3 ist eine *hedera distinguens* zwischen *p(atri) p(atriae)* gesetzt. Wenn die Aussage von E. W. HALEY zutrifft, daß die bisher früheste sicher datierte *hedera* sich in einer postumen Inschrift für Vespasian findet,<sup>2</sup> und allgemein *hederae* in Spanien nicht vor dem 2. Drittel des 1.Jhs n.Chr. anzutreffen sind,<sup>3</sup> dann könnte dies bedeuten, daß die Inschrift für Augustus erst längere Zeit nach seinem Tod eingraviert und vielleicht abgefaßt wurde. Das hat möglicherweise auch Auswirkungen auf die Datierung weiterer Inschriften des gesamten Komplexes.

Der Text stand ohne Zweifel unter einer Statue oder auch, wegen der geringen Größe der Bronzetafel, unter einer Büste des Augustus. Vor dem Jahre 2 v.Chr., als Augustus den Titel eines *pater patriae* erhielt, kann er auf keinen Fall abgefaßt worden sein. Angesichts der Kenntnisse über die *hederae distinguentes* scheint es freilich andererseits kaum möglich, die erhaltene Inschrift noch in die augusteische Zeit zu setzen. Das würde bedeuten, daß die hier vorliegende Inschrift entweder eine frühere ersetzte, ohne daß der Text entsprechend zu *divo Augusto* verändert wurde, oder daß trotz der erstmaligen Abfassung des Textes lange nach dem Tod des Augustus eine Form gewählt wurde, wie sie seinem letzten Lebensabschnitt entsprach.<sup>4</sup> Die Bronzeinschrift wurde jedenfalls aller Wahrscheinlichkeit nach längere Zeit nach seinem Tod hergestellt. Zu vergleichen wäre, was beispielsweise Plinius d.J. über Statuen mehrerer Kaiser berichtet, die er auf seinen Gütern in Etrurien besaß und die er unter Trajan alle zusammen in einem Tempel in Tifernum Tiberinum aufstellen ließ.<sup>5</sup> Vermutlich waren den Statuen bereits auf seinen Gütern Inschriften zugeordnet gewesen; bei der Transferierung nach Tifernum Tiberinum und der Einordnung in einen neuen Kontext dürften zumindest die Inschriftenträger neu gestaltet worden sein, auch wenn möglicherweise der alte Text erhalten blieb.<sup>6</sup>

Ein Dedikant fehlt wie bei den folgenden drei Inschriften. Dies läßt vermuten, daß die Inschrift nicht in einem völlig öffentlichen Kontext, sondern eher in einem privaten Zusammenhang aufgestellt gewesen ist.

---

AE 1981, 561. Ferner Anm. 38 zu einer Inschrift aus Segovia. Die Tafeln des *s. c. de Cn. Piso-ne patre* (siehe unten Anm. 35) haben eine Stärke zwischen 2 und 4,8 mm.

<sup>2</sup> E. W. HALEY, Clunia, Galba and the Events of 68–69, ZPE 91, 1992, 159 ff.

<sup>3</sup> So nach Auskunft von A. U. STYLOW, dem auch eine Reihe weiterer Hinweise und Anregungen zu verschiedenen Punkten dieses Beitrags zu verdanken sind.

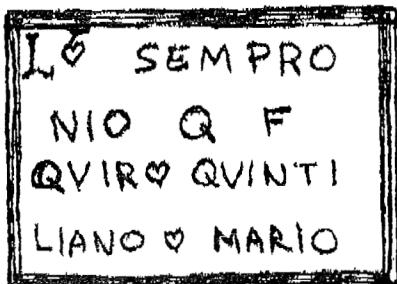
<sup>4</sup> Als ein M. Acilius Nymphodotus in Tarraco gegen Ende des 1.Jhs n.Chr. Statuen mehrerer Kaiser, zumindest von Augustus und Vespasian, errichten ließ, wurde in dem Text jeweils die Divinisierung erwähnt (CIL II 4094 = RIT 65; AE 1930, 146 = RIT 69).

<sup>5</sup> Plin. ep. 10,8.

<sup>6</sup> Vgl. zu dem gesamten Komplex TH. PEKÁRY, Das römische Kaiserbild in Staat, Kult und Gesellschaft, Berlin 1985, 29 ff.

2. Bronzetafel mit den Maßen: 39 cm hoch, 44 cm breit. Der Rahmen weist, soweit dies der Zeichnung zu entnehmen ist, am ehesten ein S-förmiges Profil auf, wie es auch teilweise bei den Tafeln der Stadtrechte zu beobachten ist.

*L. Sempro-  
nio Q. f.  
Quir. Quinti-  
lano · MARIO*



Die Zeichnung zeigt *hederae distinguentes* in den Zeilen 1, 3 und 4. Zumindest die *hedera* in Z. 1 ist genauso gezeichnet wie auf der Tafel für Augustus. In Zeile 4 steht auf dem Fax MARIO. Ein weiteres Nomen gentile nach dem Cognomen ist zwar nicht ausgeschlossen, doch generell nicht sehr wahrscheinlich und im provinziellen Kontext in dieser Zeit noch weniger. Da außerdem eine weitere, völlig gleichartige Tafel eine Verwandtschaftsbezeichnung aufweist (Nr. 3), ist das Wort vielleicht als *marito* zu verstehen. Entweder liegt tatsächlich ein Schreibfehler auf der Inschrift selbst vor, oder der Abschreiber hat, was weit wahrscheinlicher ist, eine Ligatur von T und I in der Form † nicht erkannt. Doch könnte erst das Original hier Sicherheit bringen.

Die Person, für die die Inschrift formuliert wurde, trägt den auf der iberischen Halbinsel sehr weit verbreiteten Gentilnamen Sempronius.<sup>7</sup> Auch das Cognomen Quintilianus ist dort bezeugt.<sup>8</sup> Die Tribus Quirina ist üblicherweise die der römischen Bürger von flavischen Munizipien. Doch zeigt ein Text, der unter Nr. 5 aufgeführt wird, daß im Fall des dort erwähnten Ti. Claudius Quir. Pressus die Tribus bereits aus vorflavischer Zeit stammen muß. Da alle hier besprochenen Texte zu einer Gruppe gehören,<sup>9</sup> muß auch bei L. Sempronius Quintilianus die Tribus Quirina nicht ein Indiz sein, daß er einem flavischen Munizipium angehörte und entsprechend nicht in vorflavische Zeit gehören kann.

<sup>7</sup> Vgl. z. B. R. SYME, Tacitus, Oxford 1958, II, 783; J. M. ABASCAL PALAZÓN, Los nombres personales en las inscripciones Latinas de Hispania, Murcia 1994, 29. 214ff.

<sup>8</sup> Siehe CIL II 2207. 3068. 6106; ABASCAL (Anm. 7) 478; Quintilianus aus Calagurris.

<sup>9</sup> Unten S. 205.

3. Bronzetafel mit den Maßen: 39 cm hoch, 44 cm breit. Der Rahmen besteht offensichtlich wiederum aus einem S-Profil (vgl. Nr.2).



In Z. 2 und 3 wurden *bederae* als Worttrenner verwendet; nach der Zeichnung entsprechen sie in der Form denen von Inschrift Nr. 1. Aemilius/a ist eines der häufigsten Gentilizia auf der iberischen Halbinsel.<sup>10</sup> Auch das Cognomen Atta, das einheimischer Herkunft ist, findet sich nicht selten, vor allem im nördlichen Teil der iberischen Halbinsel, z. B. um León.<sup>11</sup> Bisher unbekannt scheint der Vatersname Plendovus/Plendovius zu sein.<sup>12</sup> Doch findet sich einmal Plendus sowie Plendius.<sup>13</sup> Der Name der Mutter wurde in der Form Aemilia Atta abgeschrieben. Es ist aber zu bedenken, daß im Text Nr. 5 dreimal der Name Aemillus bzw. Aemilla vorkommt, wobei es sich kaum um das römische Gentilnomen handeln kann. Somit ist es nicht völlig auszuschließen, daß tatsächlich auch hier kein römischer Name vorliegt, sondern ein zweiteiliger einheimischer Name: Aemilla Atta; in Nr. 5 heißen zwei Frauen Aemilla Alla und Aemilla Auga. Da die Texte wohl alle in denselben Kontext gehören, trägt diese Vermutung eine gewisse Wahrscheinlichkeit in sich. Doch sie bedarf der Überprüfung an den Originalen, denn es ist natürlich auch nicht völlig auszuschließen, daß in Inschrift Nr. 5 dennoch Aemilia zu lesen ist.

<sup>10</sup> SYME (Anm. 7) 783; ABASCAL (Anm. 7) 29. 67 Beispiele.

<sup>11</sup> ABASCAL (Anm. 7) 289f.

<sup>12</sup> Bei ABASCAL (Anm. 7) ist der Name nicht verzeichnet. A. U. STYLOW wies mich auf die Namen *Pentovius/Pintovius* hin, die sich alle in Nordwestspanien finden (ABASCAL 454. 459). Zur Endung *-ovius* ist M. H. ALBERTOS FIRMAT, La onomastica personal primitiva de Hispania. Tarragonense y Bética, Salamanca 1966, 285 zu vergleichen.

<sup>13</sup> ABASCAL (Anm. 7) 461.

4. Bronzetafel mit den Maßen: 40 cm hoch, 44 cm breit. Auch hier ist der Rahmen wiederum in Form eines S-Profil gestaltet.



In Z. 3 und 4 wurden *hederae* als Worttrenner verwendet. Das E am Ende von Zeile 3 ist größer geschrieben; die obere Querhaste schwingt stark nach rechts aus.

Während bei den drei vorausgegangenen Texten die ‹ehrende› Funktion klar zu sein scheint, haben wir in diesem Text mit dem abschließenden Wort *sibi* ein Element des Funerärvocabulars. Wenn dieses Verständnis zutrifft,<sup>14</sup> dann müßte das vorausgehende E in Wirklichkeit als ET in Ligatur verstanden werden. Mit *Terenti* aber wäre dann der/die Dediikan/in bezeichnet, wenn die Form nicht sogar als Plural anzusehen ist. All dies macht freilich, gerade bei der äußerer Form der Tafel und dem Kontext, in dem die Inschrift offensichtlich steht, keinen rechten Sinn, ebensowenig, wie wenn man das E für ein mißverstandenes F (für *filiae*) ansehen würde. So sollte man mit dem Verständnis des Textes bis zu einer möglichen Kontrolle am Original warten.

Auch Terentius/a ist in den spanischen Provinzen häufig belegt, wenn auch weniger zahlreich als Sempronius oder Aemilius.<sup>15</sup> Das Nomen Appia, das hier als Cognomen verwendet wird, ist dagegen spärlich bezeugt,<sup>16</sup> nicht nur in Spanien, sondern auch sonst, insbesondere als Cognomen.<sup>17</sup> Eine geographische Konzentration zeigt sich nicht.

<sup>14</sup> Allerdings gibt es auch Inschriften, in denen einzelne Elemente auf den funerären Bereich zu verweisen scheinen, während die Gesamtinformation erkennen läßt, daß es sich tatsächlich um ‹ehrende› Texte handelt, die auf einem öffentlichen Platz standen. Vgl. M. CHRISTOL, Les hommages publics de Volubilis: épigraphie et vie municipale, Africa Romana 3, 1986, 83 ff.; W. ECK, Rango e anzianità. La compensazione delle aspettative di rango negli onori pubblici a Volubilis, in: ders., Tra epigrafia, prosopografia e archeologia, Rom 1996, 341 ff.

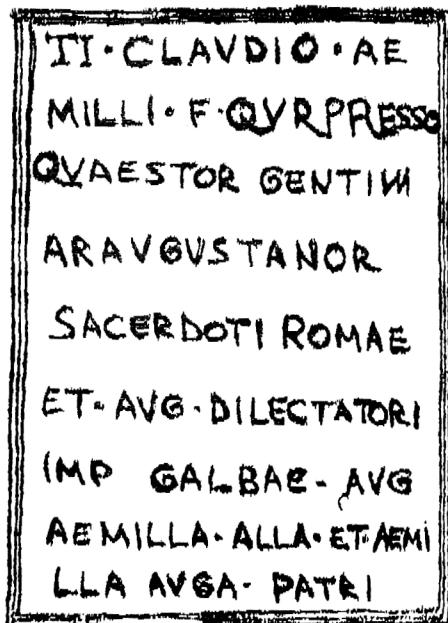
<sup>15</sup> ABASCAL (Anm. 7) 227 ff.

<sup>16</sup> ABASCAL (Anm. 7) 83.

<sup>17</sup> Vgl. I. KAJANTO, The Latin Cognomina, Helsinki 1965, 172.

5. Bronzetafel mit den Maßen: 74 cm hoch, 58 cm breit. Die Buchstabenhöhe wird in Zeile 1 mit 6 cm angegeben. Wenn man nach der Zeichnung gehen dürfte, in der die Buchstaben in allen Zeilen gleich groß erscheinen, dann müßte dieses Maß auch für den übrigen Text gelten. Doch wären dann die Zwischenräume zwischen den Zeilen äußerst gering. So ist auch hier die Kontrolle am Original abzuwarten. Der Rahmen ist wie bei Nr. 2 gestaltet.

*Ti. Claudio Ae-  
milli f. Quir. Presso  
quaestori gentium  
Araugustamor(um),  
sacerdoti Romae  
et Aug(usti), dilectatori  
Imp(eratoris) Galbae Aug(usti)  
Aemilla Alla et Aemi-  
lla Auga patri.*



Z. 2: Vermutlich war I und R in QVR in Ligatur geschrieben, ebenso vielleicht auch bei QVAESTOR in Z. 3. Die beiden letzten Buchstaben von GENTIUM in Z. 3 stehen erkennbar in Ligatur.

Dieser Text ähnelt den anderen insoweit, als er ebenfalls auf eine Bronzeplatte geschrieben ist. Auch er gehört vermutlich in einen privaten Kontext, wie die Dedi kation durch die in Zeile 8 und 9 genannten Töchter zeigt. Doch bringt diese Inschrift wesentlich mehr an Informationen, vor allem auch eine genaue Datierung durch die Nennung Galbas. Dies hat wohl auch Konsequenzen für die ungefähre Datierung der anderen Texte bzw. den Zeitpunkt der Aufstellung.

Ti. Cladius Pressus war offensichtlich römischer Neubürger. Denn als Filiation wird *Aemilli f(ilius)* angegeben. Obwohl man wegen des Namens Aemilia Atta in Inschrift Nr. 3 versucht sein könnte, Aemilli als ein Mißverständnis für Aemilii anzusehen, ist dies doch kaum möglich. Denn der Sohn eines Aemilius kann natürlich (unter normalen Voraussetzungen) nicht Cladius heißen, es sei denn, Aemilius wäre als Cognomen verwendet worden wie Appia in Nr. 4 (was nicht gänzlich

auszuschließen ist). Zudem tragen auch die beiden Töchter jeweils den Namen Aemilla. Damit ist der Empfänger der Inschrift mit größter Wahrscheinlichkeit römischer Neubürger. Sein Bürgerrecht kann auf Claudius oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, auf Nero zurückgehen. Freilich ist dabei stets zu bedenken, daß auf der iberischen Halbinsel Neubürger nur sehr selten ein Kaisergentile annahmen. Allein da zeitliche Gründe für den Erhalt des römischen Bürgerrechts unter Claudius oder Nero sprechen, liegt in diesem Fall die Übernahme des Nomen gentile des Verleihs doch nahe.

Diese Datierung ist auch insoweit von Bedeutung, als Pressus die Tribus Quirina führt. Diese wird allgemein mit der Verleihung des Latinischen Rechts an die spanischen Gemeinden durch Vespasian in Verbindung gebracht, jedenfalls als Ortstribus.<sup>18</sup> Dieser Text zeigt zweifelsfrei, daß die Tribus Quirina zumindest als individuelles Kennzeichen einzelner Personen auch bereits vor Vespasian in den spanischen Provinzen vorkommen kann. Es sei denn, man nimmt an, Pressus habe seine frühere Tribus nach der Verleihung des latinischen Rechts an seine Heimatgemeinde, die dann der Quirina angehörte, zu dieser verändert. Allerdings gibt es m. W. für eine solche Annahme keinen erkennbaren Hinweis auf der iberischen Halbinsel.

Das Cognomen Pressus, nach ABASCAL insgesamt sechsmal im spanischen Inschriftenmaterial bezeugt, ist indigener Herkunft. Es findet sich ausschließlich in den Provinzen Huesca, León und Burgos.<sup>19</sup> Auch die weiblichen Cognomina Alla und Auga gehören dem einheimischen Namenschatz an; während Alla öfter bezeugt ist, finden sich nur vereinzelte Belege für Auga im Norden der Provinz Burgos.<sup>20</sup> Auch Alla ist fast ausschließlich in den nördlichen Teilen der Halbinsel belegt. Der Gesamtbefund der Namen weist eindeutig darauf hin, daß die Personen in dem so umschriebenen Raum gelebt haben und damit auch die Inschriften aus diesem geographischen Raum stammen sollten, also etwa aus der nördlichen Meseta.

Die Namen der beiden Töchter sind wie römische Namen gebildet. Sie tragen als ‹Familiennamen› Aemilla, was zusammenstimmt mit dem Namen des väterlichen Großvaters. Beide sind – offensichtlich – keine römischen Bürgerinnen. Das dürfte heißen, daß sie geboren wurden, bevor ihr Vater die *civitas Romana* erhielt, offensichtlich nur für sich selbst, nicht aber für seine engsten Angehörigen. Ob der Name des Vaters vor der Veränderung seines Rechtsstatus auch das Namenselement Aemillus umfaßt hat, läßt sich nicht sagen. Immerhin ist es auffällig, daß beide Töchter das Namenselement Aemilla tragen. Beide nennen ihn *pater*, obwohl rechtlich vermutlich keinerlei Verwandtschaftsverhältnis (mehr)

<sup>18</sup> R. WIEGELS, Die Tribusinschriften des römischen Hispanien, Berlin 1985, 6.

<sup>19</sup> ABASCAL (Anm. 7) 465.

<sup>20</sup> ABASCAL (Anm. 7) 267. 292: der Beleg CIL II 2014 ist nicht zutreffend, da dort *Ruga* zu lesen ist.

zwischen ihnen bestand. In der täglichen Realität hat dies wohl keine Rolle gespielt; erst beim Erbrecht nach dem Tod des Vaters hätte das wichtig werden können.

Ti. Claudius Pressus war nach dieser Inschrift *quaestor gentium Araugustano(r)um)*. Die Araugustani müssen also eine politische Einheit gebildet haben, in der die *gentes*, was immer sie auch im einzelnen sein mochten, eine wesentliche Rolle als Gliederungselement gespielt haben. Die Araugustani sind zweifellos mit dem *conventus Arae Augustae* zusammen zu sehen, der in einer *tabula hospitalis* (der *tabula Lougeiorum*) aus dem Jahr 1 n. Chr. genannt ist.<sup>21</sup> Dieser Text stammt aus dem Grenzgebiet der Provinzen Lugo und León im Nordwesten Spaniens. Auch die Namen in der hier behandelten Inschrift weisen auf diese Gegend, wie sich oben gezeigt hat.

Die politische Gliederung dieses Gebietes, die nach der endgültigen Unterwerfung der nordwestspanischen Stämme durch Augustus erfolgte, war nach der *tabula Lougeiorum* dreifach: die *civitas Lougeiorum*, die mit C. Asinius Gallus einen Patronatsvertrag abschloß, gehörte zur *gens Asturum*, die ihrerseits einen Teil des *conventus Arae Augustae* bildete.<sup>22</sup> Der *conventus*, der zweifellos eine augusteische Einrichtung war, band eine größere Anzahl von *gentes* zusammen; er sollte ohne Zweifel der politischen Integration und der Festigung der Loyalität dieser *gentes* dienen. Deshalb wurde als Mittelpunkt eine *Ara Augusta* eingerichtet, an der sich die Vertreter der *gentes* wohl jährlich trafen. Wie gerade der neue Text zeigt, war die Ara aber nicht nur Augustus gewidmet, sondern Roma und Augustus; denn Ti. Claudius Pressus war *sacerdos Romae et Aug(usti)*, eben an der *Ara Augusta*, an der sich die *gentes* des *conventus* trafen. Die Doppelweihung der *ara* an Roma und Augustus entspricht völlig der auch sonst erkennbaren Politik des ersten Prinzipals gegenüber der kultischen Verehrung seiner Person.

Die *ara Romae et Augusti* spielte also im Nordwesten Spaniens eine vergleichbare Funktion, wenn auch für einen geographisch beschränkteren Raum, wie der Altar in Lugdunum für Gallien oder die Ara im oppidum Ubiorum für die im Entstehen begriffene Provinz Germania. Diese *ara* müßte somit auch die Einrichtung des Heiligtums des *concilium Hispaniae citerioris* in Tarraco überdauert haben, zumindest bis zum Ende der julisch-claudischen Dynastie.

Ti. Claudius Pressus wird *quaestor gentium Araugustanor(um)* genannt, nicht etwa *gentium Araugustanarum*; d. h. *Araugustani* ist nicht als Adjektiv zu *gentium* zu verstehen, sondern als Substantiv. Sie bilden damit eine höhere politische Einheit als die *gentes*. Sie sind also wohl gleichzusetzen mit dem *conventus Arae Au-*

<sup>21</sup> AE 1984, 553. Zu diesem Dokument siehe M. DOLORES DOPICO CAÍNZOS, La *tabula Lougeiorum*. Estudios sobre la implantación Romana en Hispania, Santiago de Compostela 1988. Die Zweifel, die im Kommentar zu AE 1984, 553 an der Echtheit dieser *tabula hospitalis* geäußert wurden und sich insbesondere auch auf die Formel *ex gente ... conventus ... civitas* stützten, erledigen sich gerade durch die Formulierungen unseres Textes.

<sup>22</sup> AE 1984, 553: *Ex gente Asturum conventus Arae August(a)e civitas Lougeiorum.*

*gustae* der *tabula Longeiorum*. Hier muß Pressus auch *quaestor* gewesen sein. Das könnte zunächst zu dem Gedanken führen, daß der Ort, wo die Ara Augusta errichtet war, eine Art zentralörtliche Funktion erhalten und Pressus in diesem Zusammenhang *quaestor* gewesen sei. Doch die eigentlich politisch-munizipalen Einheiten waren entweder die *gentes* selbst oder, eher, die *civitates* innerhalb der *gentes*. Jedenfalls hat die *civitas Longeiorum ex gente Asturum* als eigene Einheit gehandelt und es waren die *legati* dieser *civitas*, die den Patronatsvertrag mit C. Asinius Gallus abgeschlossen haben.<sup>23</sup>

So ist es weit wahrscheinlicher, daß die Funktion des *quaestor gentium Araugustanorum(um)* mit der Versammlung der *gentes* an der *Ara Augusta*, einem regionalen *concilium*, und der Durchführung des Kultes für Roma und Augustus verbunden war. Denn gerade für die jährlich veranstalteten Feste, für die Errichtung der notwendigen Bauten waren finanzielle Mittel notwendig, die von den *gentes* aufzubringen waren. Deren Verwaltung aber mußte einem Amtsträger anvertraut werden. Für das Koinon in Lykien ist ein Tamias bezeugt.<sup>24</sup> In Lugdunum waren ein *index arcae Galliarum* sowie ein *allectus arcae Galliarum* tätig, die «über den Eingang des von den *civitates* zu leistenden Jahresbeitrags ... zu wachen hatten».<sup>25</sup> Ähnlich könnte man sich auch die Funktion des *quaestor gentium Araugustanorum* vorstellen, freilich in einem wesentlich kleineren geographischen Rahmen. Später übertrug man Pressus die Funktion des *sacerdos Romae et Augusti*, sicher an der Ara der Araugustani, nicht etwa in Tarraco. Dieses Amt des ‹Provinzial›priesters fällt mit aller Wahrscheinlichkeit unter Nero, vor die Revolte Galbas.

Das letzte Amt, das für Pressus genannt wird, ist das eines *dilectator Imp(eratoris) Galbae Aug(usti)*. Galba hatte unmittelbar, nachdem er sich von Nero losgesagt hatte, mit der Rekrutierung einer neuen Legion, der *legio VII Galbiana*, die später *VII Gemina* genannt wurde, begonnen. Der ‹Geburtstag› der Legion war der 10. Juni des Jahres 68. Über die Art, wie die Aushebung erfolgte, war bisher kaum etwas bekannt, man konnte nur plausible Vermutungen anstellen.<sup>26</sup> Mit Pressus ist einer der einheimischen Honoratioren zu greifen, der sich auf die Seite Galbas geschlagen und dann in seinem Auftrag Rekruten ausgehoben hat, vermutlich aus den Angehörigen der *gentes Araugustanorum*. Seine Funktion als *sacerdos Romae et Augusti*, der ja insbesondere die Loyalität gegenüber dem regie-

<sup>23</sup> AE 1984, 553: *Egerunt legati Silvanus Clouti, Nollius Andami*.

<sup>24</sup> J. DEININGER, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr., München 1965, 76.

<sup>25</sup> DEININGER (Anm. 24) 102 f.

<sup>26</sup> Siehe allgemein A. GARCÍA Y BELLIDO, Nacimiento de la legión VII Gemina, in: Legio VII Gemina, León 1970, 303 ff., bes. 321 ff. Vgl. auch P. A. BRUNT, Conscription and Volunteering in the Roman Imperial Army, SCI 1, 1974, 90 ff., bes. 100 ff. = Roman Imperial Themes 188 ff., bes. 198 ff. Vgl. auch J. S. RICHARDSON, The Romans in Spain, Oxford 1996, 181 f.

renden Herrscher innerhalb der Provinz verkörperte, hinderte ihn also nicht, seine politische Gefolgschaft von Nero auf den Usurpator Galba zu übertragen. Er ist ein weiterer «Gefolgsmann des Kaisers Galba».<sup>27</sup>

*Dilectatores* sind auch sonst bezeugt, so ein C. Iulius Celsus als *dilectator per Aquitanica[e] XI populos* wohl unter Antoninus Pius,<sup>28</sup> ein L. Valerius Proculus aus Malaca als *dilectator Aug.* in einer unbekannten Provinz in traianisch-hadrianischer Zeit<sup>29</sup> und ein Publilius Memorialis, der als *dilectat(or) [tir]onum ex Numidia lecto[r](um)* bezeichnet wird, vielleicht im Zusammenhang des Jahres 68/69 und der damaligen Aushebung neuer Soldaten in Africa.<sup>30</sup> Daß mit Claudius Pressus ein Nichtmilitär eine solche Aufgabe übernommen hat, nicht aber aktive Offiziere, wie dies sonst der Fall war, ist mit aller Wahrscheinlichkeit der besonderen Situation, die durch die Revolte Galbas gegeben war, zuzuschreiben.

Für Pressus ist die Funktion als *dilectator* nicht nur die letzte, die erwähnt wird, sondern auch die letzte, die er bekleidet hat. Das ergibt sich mit größter Wahrscheinlichkeit daraus, daß seine beiden Töchter ihm eine Statue errichteten, und zwar im privaten Kontext. Solches geschieht durch engste Familienangehörige üblicherweise nur nach dem Tod der geehrten bzw. kommemorierten Person. So könnte man die Frage stellen, ob das Engagement für Galba möglicherweise negative Folgen für Pressus gehabt hat, die seinen Tod herbeiführten. Doch läßt sich das dem Text nicht entnehmen. Denn Pressus kann sich natürlich nach seinem Einsatz für Galba in der Heimatprovinz entschieden haben, diesen geographischen Rahmen nicht zu überschreiten. Doch er kann ebenso aus natürlichen Ursachen bald nach seiner Tätigkeit als *dilectator* gestorben sein, ohne noch weitere Aufgaben übernehmen zu können. Spekulationen über die Folgen seines Einsatzes für Galba verbieten sich somit.

Falls einmal die Fundumstände für alle fünf Texte bekannt werden sollten, wird es vielleicht auch unmittelbare Hinweise darauf geben, wo und wie die Inschriften einmal angebracht gewesen sind. Auch ohne diese konkreten Angaben lassen sich aber schon jetzt einige Vermutungen anstellen, in welchen Kontext die Dokumente gehören.

<sup>27</sup> Vgl. J. DEININGER, ...aecius Taurus Gallus, ein Gefolgsmann des Kaisers Galba aus Tarraco, Madr. Mitt. 4, 1963, 99ff. Auch Raecius Gallus war Kaiserpriester, er freilich beim Landtag in Tarraco. Ein weiterer Anhänger war Q. Pomponius Rufus, *praef. orae marit. Hispan. citer., Gallia[e] N[a]rbon. bello qu[od] imp. G[a]lba pro [rep.] gessit*, IRT 353. Vgl. auch R. SYME, Partisans of Galba, Historia 31, 1982, 460ff. = Roman Papers IV, Oxford 1988, 155ff.

<sup>28</sup> D. 1454.

<sup>29</sup> D. 1341.

<sup>30</sup> CIL XI 7554 = D. 9195 = H.-G. PFLAUM, Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain, Paris 1960, I, 81ff. Im Gegensatz zu PFLAUM scheint es allerdings nicht nötig, ihn von dem Prokurator Corsicas unter Vespasian zu trennen. Damit könnte Publilius Memorialis an der Rekrutierung von neuen Soldaten gerade auch im Zusammenhang der Jahre 68/69 beteiligt gewesen sein.

Die Inschriften Nr. 1–4 haben alle fast die gleichen Maße; die Variationsbreite beträgt nur wenige Zentimeter. Auch die Knaptheit des Textes ist überall dieselbe; ferner fehlt bei Nr. 1–4 jeglicher Hinweis auf einen Dedi kanten; lediglich bei Nr. 4 gibt es Unsicherheiten, da der Text, wie er übermittelt wurde, nicht unmittelbar verständlich ist.<sup>31</sup> Die Mehrzahl der äußer en und inhaltlichen Elemente verweisen also auf eine Zusammengehörigkeit der Texte 1–4.

Inschrift Nr. 5 ist äußerlich anders gestaltet. Der Text steht auf einer weit größeren Tafel, ist wesentlich länger und weist zwei Dedi kantinnen auf. Doch wenn die Vermutung, die oben zu Nr. 3 über den Namen der Mutter, nämlich Aemilla Atta statt Aemilia Atta, geäußert wurde, zuträfe, dann würde durch die Namensgleichheit auch ein verwandtschaftlicher Zusammenhang wahrscheinlich werden. Wie dieser allerdings ausgesehen haben könnte, darüber soll hier nicht spekuliert werden.

Die angeführten Kriterien sowie die wohl begründete Annahme, daß alle Texte zusammen gefunden wurden, machen es jedenfalls wahrscheinlich, daß alle Inschriften in denselben familiären und örtlichen Zusammenhang gehören, d. h. alle genannten Personen waren Mitglieder in einem einzigen Familienverband, und die Statuen bzw. Porträts, zu denen die Texte gehörten, waren wohl auch an einem Ort aufgestellt. Da auch eine Dedikation an Augustus vorhanden ist, kommt ein funerärer Zusammenhang von vornherein nicht in Frage, auch nicht für Nr. 4. Andererseits weist keiner der Texte Elemente auf, die auf eine Aufstellung in der Öffentlichkeit einer Siedlung, auf dem Forum oder in einem öffentlichen Tempel verweisen. Somit liegt es eher nahe, auf einen ‹privaten› Kontext zu schließen. Dies könnte z. B. ein zentraler Raum eines Hauses sein oder auch ein Gebäude, das privat errichtet wurde, aber der Öffentlichkeit zugänglich war. Gerade dort wäre eine Kombination einer bildlichen Darstellung von Augustus und einer Reihe von Statuen oder Büsten von Privatpersonen funktional am leichtesten verständlich. Vielleicht sollte man aber davon ausgehen, daß dieses erschließbare Ensemble im Verlauf einer längeren Zeit entstanden ist. Dies würde zumindest dann gelten, wenn die Dedikation für Augustus, die rein nach dem Text der Inschrift zwischen 2 v. Chr. und 14 n. Chr. erfolgt sein müßte,<sup>32</sup> auch unmittelbar schon an dem Ort aufgestellt war, an dem nach dem Jahre 69 die Inschrift für Ti. Claudius Pressus errichtet wurde. Freilich ist nicht auszuschließen, daß die Statuengruppe erst später entstand, indem man bereits vorhandene Dedikationen an einem Ort vereinte. Dabei könnte dann auch die Bronzetafel für Augustus neu geschaffen worden sein; denn sie entspricht in ihrem gesamten Schriftduktus und vor allem wegen der *hederā* nicht der spätagustischen Zeit, sondern ist eher ins 2. Drittel des 1. Jh.s zu setzen. Daß die Augustusinschrift eine Zufügung sein könnte, darauf deutet auch

<sup>31</sup> Siehe oben S. 199.

<sup>32</sup> Daß man nach dem Tod und der Divinisierung von Augustus noch diese Namensform mit *pater patriae* gewählt hätte, ist nicht besonders wahrscheinlich.

der gegenüber den übrigen Tafeln anders gestaltete Rahmen hin.<sup>33</sup> Die genaue Kontrolle der Originale könnte bei der Lösung der Frage eines Tages weiterhelfen.

Bronzetafeln, auf denen ehrende Inschriften stehen und die unter Statuen oder Porträtbüsten angebracht waren, sind in unserem heutigen epigraphischen Bestand äußerst selten;<sup>34</sup> sie sind freilich mit aller Wahrscheinlichkeit wesentlich häufiger gewesen, als dies die spärlichen Überreste zu dokumentieren scheinen. Denn natürlich sind solche Bronzetafeln wegen des Metallwertes weit schneller vernichtet worden als Steininschriften.<sup>35</sup> Vereinzelte Beispiele finden sich überall, auch auf der iberischen Halbinsel. Bei Sotiel-Coronada in der Provinz Huelva wurde eine fragmentarische Bronzeinschrift für Nerva gefunden, errichtet von einem kaiserlichen *libertus*, der als *procurator* in den Minen am Rio Tinto tätig war.<sup>36</sup> Vom Forum in Ampurias stammt eine rund 76 × 70 cm große Bronzetafel für den *flamen Romae et Augusti* L. Minicius Rufus.<sup>37</sup> Im Zusammenhang der Ausgrabung einer Villa wurde in Segovia eine fragmentarische Bronzeinschrift mit dem Cursus eines *flamen* aufgedeckt.<sup>38</sup> Aus Corduba ist eine *tabula aenea* für einen *vir perfectissimus* bekannt, der vermutlich im späten 3. Jh. den senatorischen Statthalter der Provinz ersetzte.<sup>39</sup> Für den Senator Cornelius Pusio, der aus der Baetica stammten dürfte, ließ ein *centurio* der *legio XVI* in dessen Haus in Rom in neronischer Zeit eine Statue mit einer Bronzetafel auf der Basis errichten.<sup>40</sup> Ähnliches dürfte bei den Bronzefragmenten zutreffen, die unter CIL VI 31745 zusammengefaßt sind und in Rom

<sup>33</sup> Man könnte allerdings auch argumentieren, der anders gestaltete Rahmen weise darauf hin, daß auch die Inschrifttafel schon bestand und die Statue/Büste des Augustus einschließlich der Inschrift in den Kontext der anderen Inschriften gesetzt wurde.

<sup>34</sup> Unter den 275 Statuenbasen, die G. ALFÖLDY, Römische Statuen in Venetia und Histria, Heidelberg 1984, 77 ff. gesammelt hat, sind nur zwei Bronzetafeln zu finden, die ursprünglich zu Statuen gehört hatten.

<sup>35</sup> Vgl. nur, was sich aus der Überlieferung der Stadtgesetze und des *s. c. de Cn. Pisone patre* ergibt: W. ECK – A. CABALLOS – F. FERNÁNDEZ, Das *senatus consultum de Cn. Pisone patre*, München 1996, 279 ff.; ebenso A. CABALLOS – W. ECK – F. FERNÁNDEZ, El «senadoconsulto de Gneo Pisón padre», Sevilla 1996, 133 ff.

<sup>36</sup> CIL II 956 = Corpus de Inscr. Lat. de Andal. I 29 = Los bronces Romanos en España, Madrid 1990, 179 Nr. 31.

<sup>37</sup> AE 1981, 561 = Inscriptions Romaines de Catalogne III 78 f. Nr. 44 = Los bronces (Anm. 36) 207 Nr. 83 (dort die Dicke der Tafel irrig mit 3 cm angegeben; in Inscr. Cat. 79 lautet diese Angabe 0,5 cm, was zutreffen dürfte).

<sup>38</sup> Los Bronces (Anm. 36) 206 Nr. 81 = HEp 4, 1994, 613 (Dicke 3 mm). Vom Typ vergleichbar sind die in Los Bronces 208 f. Nr. 85 und 86 abgebildeten Bronzetafeln mit einer Dedikation an Apollo bzw. Mercurius; ferner CIL II 4550. Aus Rom stammen die Fragmente einer Bronzetafel, die einst zu einer Statuenbasis für Tiberius gehörten: V. MORIZIO, La base in bronze con dedica a Tiberio, in: C. PANELLA, Meta sudans I. Un' area sacra in Palatino e la valle del Colosseo prima e dopo Nerone, Rom 1996, 115 ff. = CIL VI 40334.

<sup>39</sup> CIL II<sup>2</sup>/7, 279; statt [procurator Aug.] *provinciae Baeticae* könnte man, wegen des Rangprädikats *vir perfectissimus*, vielleicht eher *v(ice) a(genti) proco(n)s(ulis)* oder *praes(idis) provinciae Baeticae* ergänzen.

<sup>40</sup> CIL VI 31706 = 37056; W. ECK, in: Lexicon urbis Romae II 88.

bei S. Bibiana gefunden wurden.<sup>41</sup> Solche Tafeln konnten auf einem Statuensockel, der wohl zumeist gemauert war, in verschiedener Weise befestigt werden. Entweder wurde eine Tafel durch Bronzenägel dort fixiert, oder ein die *tabula aenea* umgebender Rahmen aus Metall oder Marmor hat sie gehalten.<sup>42</sup> Wie ganz konkret die hier vorgelegten Bronzeplatten mit einem Sockel verbunden waren, lässt sich ohne Autopsie nicht sagen. Allerdings fehlt auf den Zeichnungen jeder Hinweis auf Löcher in den Tafeln, so daß eine Befestigung mit Nägeln nicht wahrscheinlich ist.

Obwohl der konkrete Zusammenhang, in den diese Tafeln einst gehörten, uns weitgehend verschlossen ist, sind sie selbst doch ein willkommener Hinweis darauf, wie wesentlich vielgestaltiger nach Material und Form Inschriften einst in der konkreten Lebenswelt gewesen sind. Nicht die uns so selbstverständlichen Inschriften auf Stein haben allein dominiert; neben ihnen haben viele Bronzetafeln unterschiedlicher Größe und Funktion existiert, nicht nur als Träger von staatlich-städtischen Dokumenten, sondern auch als Träger von tituli honorarii unter Porträtbüsten und Statuen. Auch damit ist freilich nur ein nicht sehr breiter Sektor des einstigen inschriftlichen Materials erfaßt. Denn ein nicht unwesentlicher, vielleicht sogar ein wesentlicher Teil aller inschriftlichen Äußerungen zumindest der römischen Welt wurde einst auf Holztafeln geschrieben.<sup>43</sup> Diese aber sind für uns unwiederbringlich verloren.

Korrekturzusatz zu Nr. 2: Hinsichtlich des letzten Wortes der Inschrift: *Mario*, also ein Gentile als Abschluß des Namens oder vielleicht *marito*, weist mich A. U. STYLOW zu Recht auf CIL II<sup>2</sup>/7, 311 und II<sup>2</sup>/5, 1296 mit dem Namen *T. Mercello Persinus Marius* hin.

Universität zu Köln  
Institut für Altertumskunde  
Alte Geschichte  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln

<sup>41</sup> Vgl. W. ECK, in: Lexicon urbis Romae II 154.

<sup>42</sup> Vgl. z. B. die Abbildungen in Los Bronces (Anm. 36) 179 Nr. 31; 208 Nr. 84. Siehe ferner CIL II 4550 = D. 5486: . . . basis lapidea aere clusa...

<sup>43</sup> Vgl. dazu W. ECK, Lateinische Epigraphik, in: Einführung in die Lateinische Philologie, hg. v. F. GRAF, Leipzig-Stuttgart 1997, 95 f.

